



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/12/2023

Niederschrift **(Beschlussprotokoll)**

Über die 12. Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 28.9.2023, um 19:40 Uhr**
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglieder:	Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern, Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder:	Arno Grilz, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Karl- Heinz Korak, Manuel Roscher MSc, BSc, David Krall, Ing. Harald Gadner, Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer ab 19:45 Uhr, Ing. Manuel Kutschek
Entschuldigt:	Peter Hirm (arbeitsverhindert)
Ersatzmitglied:	Claudia Schildberger
Schriftführerin:	Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek
Beginn: 19:40 Uhr Ende: 20:55 Uhr	

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 104/2022 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

TOP 1

Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2023

TOP 2

TOP 3

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

TOP 4

Interessentenbeiträge Unwetterschäden 2023

TOP 5

Auftragsvergaben Straßenbaumaßnahmen Unternberg

TOP 6

Auftragsvergabe Photovoltaikanlage

TOP 7

Vorzeitige Tilgung Darlehen - Abwasserbeseitigung

TOP 8

- a) Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken 244/2 KG 76304 Eis im Ausmaß von ca. 661 m²
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken
-

TOP 9

Änderung des Flächenwidmungsplanes

1a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/2, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 45 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

1b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/2, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 175 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

1c/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 637, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 20 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

TOP 10

Wirtschaftsförderung

TOP 11

Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:40 Uhr. Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme von Tagesordnungspunkt 9 a (vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung):
Nominierung eines EU-Gemeinderates

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig (14 GR-Mitglieder anwesend) angenommen.

Des Weiteren befragt er den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme weiterer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Da dies nicht der Fall ist, geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

TOP 1

Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2023

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2023 ist den Protokollprüfern, Manuel Roscher BSc, MSc und Vinzenz Samitsch zugegangen und unterfertigt.

Da gegen die vorliegende Niederschrift keine Einwendungen vorliegen, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2023

Als Protokollprüfer für die gegenständliche Sitzung am 28. September 2023 werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

David Krall

Ing. Harald Gadner

GR Harald Bierbaumer erscheint um 19:40 Uhr.

TOP 3

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 28. September 2023, Zahl: 900-2/2/2023-Op, mit welcher der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.117.500,00
Aufwendungen:	€	4.160.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	400.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	32.700,00
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€</u>	<u>324.100,00</u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.122.700,00
Auszahlungen:	€	5.628.500,00
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</u>	<u>€</u>	<u>- 515.800,00</u>

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG bleibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit entsprechend dem Beschluss des Voranschlags 2023 bestehen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG bleibt der Kontokorrentrahmen unverändert zum Beschluss des Voranschlags 2023.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 29. September 2023 in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und die dazugehörige Verordnung Zahl 900-2/2/2023-Op beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den 2. Nachtragsvoranschlag 2023, sowie die Verordnung mit der Zahl: 900-2/2/2023-Op, mit welcher der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird.

TOP 4 Interessentenbeiträge Unwetterschäden 2023

Für die Unwetterschäden am öffentlichen Wassergut (Amt für Wasserbau) und im Bereich der Lawinen- und Wildbachverbauung (Katharinabach und Obdacherbach) hat die Gemeinde Ruden für die Sofortmaßnahmen (Instandsetzung und Wartungsarbeiten) Interessentenbeiträge aufzubringen.

Diese betragen für das öffentliche Wassergut € 22.000,- (d.s.33,33 %) und für den Bereich der WLW 34% (Höhe der Kosten liegen noch nicht vor).

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die Finanzierung der Interessentenbeiträge öffentliches Wassergut (Amt für Wasserbau) mit 33,3% und Wildbach- und Lawinenverbauung mit 34 % beschließen. Die Finanzierung wurde im 2. NVA 2023 berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Finanzierung der Interessentenbeiträge betreffend Odacher- und Katharinabach öffentliches Wassergut (Amt für Wasserbau) mit 33,3% und Wildbach- und Lawinenverbauung mit 34 %.

TOP 5

Auftragsvergaben Straßenbaumaßnahmen Unternberg

Für die Straßenbauarbeiten 2023 liegt für den Straßenabschnitt Unternberg TAG ein Vergabevorschlag des Bausachverständigen Ing. Schließer vor. Es liegen folgende Angebote vor:

Firma	Adresse	Angebotssumme (netto)	Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.)
Swietelsky AG	Tag-Unternberg	79.257,50	95.109,00
Kostmann	Tag-Unternberg	115.582,08	138.698,50

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die Straßenbauarbeiten für die Zufahrt TAG-Unternberg an den Bestbieter, Firma Swietelsky AG in der Höhe von € 95.109 brutto vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit Debatte die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Zufahrt TAG-Unternberg an den Bestbieter, Firma Swietelsky AG in der Höhe von € 95.109 brutto.

TOP 6

Auftragsvergabe Photovoltaikanlage

Auch an der Abwasserbeseitigungsanlage in Eis soll eine Photovoltaikanlage mit rund 21 kWp installiert werden. Dazu liegen Angebote der Firmen

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge folgende Aufträge zur Installation einer Photovoltaikanlage an den Bestbieter, Firma Draulandsolar vergeben:

- Abwasserbeseitigungsanlage in Eis in der Höhe von € 37.563,81 brutto abzüglich 3 % Skonto
- Erweiterung ASZ Ruden in der Höhe von € 20.885,22 brutto abzüglich 3 % Skonto

Die Finanzierung soll über den beschlossenen Finanzierungsplan Photovoltaik und Förderung von Bund und Land erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig ohne Debatte folgende Aufträge zur Installation von Photovoltaikanalgen an die Firma Draulandsolar, 9100 Völkermarkt, Max-Planck-Straße 3:

- Abwasserbeseitigungsanlage (21,58 kWp) in Eis in der Höhe von € 37.563,81 brutto abzüglich 3 % Skonto
- Erweiterung ASZ Ruden (12,45 kWp) in der Höhe von € 20.885,22 brutto abzüglich 3 % Skonto

Die Finanzierung erfolgt über den beschlossenen Finanzierungsplan Photovoltaik und Förderung von Bund und Land.

TOP 7

Vorzeitige Tilgung Darlehen - Abwasserbeseitigung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Darlehens in der Höhe von € 617.481,74 zuzüglich der anfallenden Spesen zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Darlehens in der Höhe von € 617.481,74 zuzüglich der anfallenden Spesen zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Die Rückzahlung erfolgt über die Rücklage (€ 400.000,- Sparbuch) und die operative Gebarung.

TOP 8

- c) Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken 244/2 KG 76304 Eis im Ausmaß von ca. 661 m²
 - d) Erlassung einer Verordnung über die Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken
-

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge

- a) Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken 244/2 KG 76304 Eis im Ausmaß von ca. 661 m² zustimmen und den Bürgermeister mit der
- b) Erlassung einer Verordnung über die Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken bevollmächtigen.

Für die gegenständliche Fläche soll ein Verkaufspreis analog des Landes Kärnten beschlossen werden und hat der Kaufinteressent entsprechend den Vorgaben des Landes Kärnten für das Landesstraßengrundstück 787/1 eine Vermessungsurkunde (Teilungsplan), welche den Kaufgegenstand zum Inhalt hat vorzulegen und beim zuständigen Vermessungsamt einen Bescheid über die Bescheinigung nach dem Vermessungsgesetz einzuholen und vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die

- TOP 1 Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken 244/2 KG 76304 Eis im Ausmaß von ca. 661 m² z und bevollmächtigt den Bürgermeister mit der
- TOP 2 Erlassung einer Verordnung über die Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken.

Für die gegenständliche Fläche soll ein Verkaufspreis analog des Landes Kärnten verlangt werden und hat der Kaufinteressent entsprechend den Vorgaben des Landes Kärnten für das Landesstraßengrundstück 787/1 eine Vermessungsurkunde (Teilungsplan), welche den Kaufgegenstand zum Inhalt hat vorzulegen und beim zuständigen Vermessungsamt einen Bescheid über die Bescheinigung nach dem Vermessungsgesetz einzuholen und vorzulegen.

TOP 9

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden mit 30.8.2023 kundgemacht. Alle bisher eingelangten Stellungnahmen sind positiv. Es liegen keine Einwendungen vor.

1a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/2, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 45 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

1b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/2, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 175 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

1c/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 637, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 20 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegende Flächenumwidmungen genehmigen und den Bürgermeister ermächtigen, die entsprechende Verordnung Zahl: 31-2/1-2023 GR nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte vorliegende Flächenumwidmungen:

1a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/2, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 45 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

1b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/2, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 175 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

1c/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 637, KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 20 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Einstimmig

Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, die entsprechende Verordnung Zahl: 31-2/1-2023 GR nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung zu erlassen.

Eingefügt wird **Tagesordnungspunkt 9 a:**

Nominierung EU-Gemeinderat

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, Herr Manuel Roscher, MSc, BSc möge als EU-Gemeinderat nominiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nominiert einstimmig ohne Debatte Herrn Manuel Roscher, MSc, BSc zum EU-Gemeinderat.

Vor Eingehen in den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Über die Nichtöffentliche Sitzung wird ein eigenes Protokoll verfasst.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

TOP 10
Wirtschaftsförderung

TOP 11
Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:55 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:

Rudolf Skorjanz

AL Mag. Alexandra Lipovsek

Protokollprüfer:

Protokollprüfer:

David Krall

Ing. Harald Gadner